

GEP Richtlinie und GEP Wegleitung Kanton Luzern

1. Eingabe durch

Name	<u>Verband Luzerner Gemeinden VLG</u>
Adresse	<u>Hirschmattstrasse 36, Postfach</u>
PLZ Stadt	<u>6002 Luzern</u>
Telefon	<u>041 368 58 10</u>
E-Mail	<u>info@vlg.ch</u>

Ausgefülltes Formular schicken an enri.uwe@lu.ch bis 31.07.2024

1. Allgemeine Bemerkungen

Der GEP-Prozess ist, wenn pragmatisch und effizient abgewickelt, ein grosser Mehrgewinn für funktionierende Infrastrukturen in den Gemeinden.
Für die Gemeinden ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass die Prozesse schnell, pragmatisch und zielgerichtet ausgestaltet und umgesetzt werden.

2. Kommentare zur GEP Richtlinie

Kapitel	Thema	Kommentar / Begründung der Änderung	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
	1.2 Vereinheitlichung und Digitalisierung	Wird begrüsst.		
	1.3 Adressaten und Einordnung	Grundsätzlich gut. Ganz allgemein ist die generelle Ressourcenknappheit bei den involvierten Gemeinden, Verbänden, Ingenieurbüros und kantonalen Dienststellen mit möglichst effizienten und einfachen Prozessen, bei grösstmöglicher Aufgabenbewältigung, zu berücksichtigen		
	2 Zuständigkeiten in der GEP-Bearbeitung	Die Bedeutung der Trägerschaft/Abwasserverbände wird begrüsst.		
	3.1 Situationsanalyse und Pflichtenheft	Dass die Situationsanalyse bereits zur Vorprüfung und anschliessend zur Genehmigung an die DS uwe soll, erscheint aufwändig.	GEP 1 soll als Ausgangslage für die Situationsanalyse verwendet werden.	
	3.2 TP Gefahrenvorsorge	Mit grösseren Industriebetrieben grosser Aufwand zusammen mit der Feuerwehr. Jeder Betrieb hat ein Notfallkonzept und die Feuerwehr Einsatzpläne. Weiter bestehen Gefahrenvorsorgeplanungen für Infrastrukturanlagen, Naturgefahren etc.	Sämtliche Gefahrenvorsorgeplanungen sind einzubeziehen. So können Redundanzen allenfalls vermieden werden.	
	3.4 Genehmigungsprozesse	Pflichtenheft und sämtliche Teilprojekte müssen inkl. allen dazugehörigen Berichten und Unterlagen immer an die DS uwe zur Vorprüfung und danach zur Genehmigung eingereicht werden.	Eine Vereinfachung und Optimierung der Schritte soll geprüft werden. Z.B. kann eine initiale und gemeinsame Standortbestimmung (Gemeinde, Verband, uwe) einen grossen Mehrwert für den folgenden Genehmigungsprozess bedeuten. Ein effizienter Genehmigungsprozess ist für die Gemeinden wichtig	
	5 Digitalisierung	sinnvoll und zeitgemäss → richtig		
	6 Gebühren	Der VLG möchte sich vor dem Erlass zur Gebührenverordnung äussern können.		

3. Kommentare zur GEP Wegleitung

Kapitel	Thema	Kommentar / Begründung der Änderung	Vorgeschlagene Textänderung	Bitte leer lassen
	Kapitel 1 bis 3	Gute Zusammenstellung, übersichtlich, klar. Der Aufwand auf allen Ebenen darf nicht unterschätzt werden.		
	TP Allgemein	Die Aufteilung der TPs erachten wir als sinnvoll.		

Gesendet

05.07.2024

Datum

Ludwig Peyer, Geschäftsführer

Unterschrift